

Bescheinigung

Lackverträglichkeit / LABS-Freiheit

Version: 1.0

Verfasser: Manfred Loy

Datum: 14.01.2011

1. Begriffe

- silikonfrei: frei von Silikonen oder silikonhaltigen Substanzen
- LABS-frei, lackverträglich: frei von lackbenetzungsstörenden Substanzen, u.a. Öle, Fette, Silikone oder silikonhaltige Substanzen

2. Gegenstand

Hiermit wird bescheinigt, dass die im folgenden genannten Produkte unter den im folgenden genannten generellen Voraussetzungen LABS-frei und somit lackverträglich sind, d.h. die Produkte selbst enthalten keine signifikanten Spuren von lackbenetzungsstörenden Substanzen und geben somit auch keine lackbenetzungsstörenden Substanzen an die zu reinigende Druckluft ab.

Die folgenden Produkte sind in ihrer Standardausführung LABS-frei:

- Filterelemente EFST, ERDH, ERAC, ERHK, ERUF mit den Filtrationsgraden ZN, XN, XXN, A
- Filterelemente EFSTP mit dem Filtrationsgrad STPL

Die folgenden Produkte sind bei Anwendung der Option „lackverträglich gereinigt“ ebenfalls LABS-frei:

- Filter der Baureihen FCA^{*1}, FWS, FMA^{*1}, FMS^{*1}, FWP (optionale Anbauteile ausgenommen)
- Adsorptionstrockner der Baureihen DPS, DTS (die LABS-Freiheit gilt für die durch den Adsorptionstrockner gereinigte Druckluft und wird erst am Austritt des Nachfilters gewährleistet)
- Aktivkohleabsorber der Baureihen DSS (die LABS-Freiheit gilt für die durch den Aktivkohleabsorber gereinigte Druckluft und wird erst am Austritt des Nachfilters gewährleistet)

Die in den Produkten eingesetzten Werkstoffe und Hilfswerkstoffe sind unter dem Aspekt der LABS-Freiheit gewählt. Verunreinigungen aus der Umgebungsluft können nicht ausgeschlossen werden.

3. Generelle Voraussetzungen für LABS-freie Druckluft

- Einsatz einer geeigneten vorgelagerten Druckluftaufbereitung
- Betrieb der Produkte innerhalb der in den Betriebsanleitungen und auf dem Typenschild genannten Betriebsgrenzen
- Einhaltung der in den Betriebsanleitungen festgelegten Wartungstätigkeiten und Wartungsintervalle

*1 - siehe Kapitel 4 - Anmerkungen zum Filtergehäusegewinde

4. Validierung Filterelemente

Durch das Prüflabor

*GBA Gesellschaft für Bioanalytik Hamburg mbH - Wiedehopfstraße 30 - 45892 Gelsenkirchen
Herr Dr. Philipp Büschler*

wurden im Auftrag der FST GmbH diverse Filterelemente auf Öl-, Fett-, und Silikonanteile sowie weitere lackbenetzungsstörende Substanzen mittels GC/MS-Analyse untersucht (Prüfbericht Nr. 10212254). Das Filterelement und der O-Ring wurden dazu, jeweils separat, mit einem Hexan/Petrolether-Gemisch (1:1) versetzt mit anschließender Extraktion im Ultraschallbad für 30 Minuten. Im Filterelement konnten keine lackbenetzungsstörenden Substanzen nachgewiesen werden. Im O-Ring wurden nach o.g. Behandlung geringe Spuren Diisononylphthalat (DINP) identifiziert. Da Lacke selbst Phthalate zur Verbesserung der Fließigenschaften enthalten können werden die O-Ringe somit ebenfalls als LABS-frei eingestuft.

5. Anmerkungen

- bei den Filtergehäusebaureihen FCA, FMA, FMS muss Fett im metallischen Gehäusegewinde eingesetzt werden um eine Gewindeverpressung zu vermeiden und somit die Möglichkeit des Öffnens der Filtergehäuse sicherzustellen. Das eingesetzte Fett ist silikonfrei (siehe Anlagen) und somit für Lackieranwendungen geeignet.
- die vollständige GC/MS-Analyse ersetzt die Spezifikationen P-025 und L-025.

Anlagen

- Bescheinigung der BREMER & LEGUIL GMBH Silikonfreiheit Schmierfett RIVOLTA® S.K.D. 4002

● Bremer & Leguil GmbH • Postfach 10 02 21 • D-47002 Duisburg

FST GmbH
Herr Manfred Loy
- Produktmanagement -
Im Teelbruch 106
45219 Essen

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Overkamp
Ov/ne
Tel.: 02 03/99 23-124
E-Mail:
jochen.overkamp@bremer-leguil.de
Datum: 16.12.10

E-Mail: manfred.loy@fstweb.de

Silikonfreiheit von RIVOLTA® S.K.D. 4002

Sehr geehrter Herr Loy,

wir beziehen uns auf Ihr freundliches Telefonat mit unserem Herrn Overkamp am 16.12.10, in dem es um die Inhaltsstoffe unseres vollsynthetischen Hochtemperatur-Hochleistungsfettes

RIVOLTA® S.K.D. 4002

ging.

Hierzu können wir Ihnen bestätigen, dass unser vorgenanntes Erzeugnis kein Silikon oder silikonhaltige Inhaltsstoffe enthält.

Es freut uns, sehr geehrter Herr Loy, wenn wir Ihnen hiermit behilflich sein können. Bitte sprechen Sie uns an, wenn sich für Sie Fragen ergeben. Wir unterstützen Sie gerne und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
BREMER & LEGUIL GMBH
gez. Jochen Overkamp



Bremer & Leguil GmbH

ISO 9001 und ISO 14001 zertifiziert
Am Burgacker 30-42
D-47051 Duisburg
Postfach 10 02 21
D-47002 Duisburg

Tel. +49 (0) 203 99 23-0
Fax +49 (0) 203 259 01
E-Mail: info@bremer-leguil.de
Internet: www.bremer-leguil.de

Bankverbindungen:

Deutsche Bank Duisburg
BLZ 350 700 30 | Konto-Nr. 3 072 717
BIC DEUTDE350
IBAN DE 80 3507 0030 0307 2717 00
Commerzbank Duisburg
BLZ 350 800 70 | Konto-Nr. 202 065 800
BIC DRESDEFF350
IBAN DE 97 3508 0070 0202 0658 00

Geschäftsführer:

Frank Schnipper, Markus Heck

Gerichtsstand:

Amtsgericht Duisburg | HRB 932

Ust-IDNr: DE119552071

